

ZBB 2012, 144

WpHG § 20a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, § 38 Abs. 2 Nr. 1

Marktmanipulation durch abgestimmte Wertpapierkauf- und Verkaufsangebote mit übereinstimmenden Limits

OLG Stuttgart, Urt. v. 04.10.2011 – 2 Ss 65/11 (rechtskräftig; AG Stuttgart), ZIP 2012, 426 = NJW 2011, 3667 = NZG 2011, 1436

Leitsatz des Gerichts:

Eine Straftat gem. § 38 Abs. 2 № 1, § 20a Abs. 1 Satz 1 № 2 WpHG kann vorliegen, wenn abgestimmte Kauf- und Verkaufsangebote für Wertpapiere erteilt werden, die wegen ihres hohen Anteils am Gesamttagesumsatz der fraglichen Aktie mit großer Wahrscheinlichkeit zum vorgegebenen Limit zur Durchführung gelangen werden. Ist die manipulative Handlung des Täters kausal für die folgende Kursfestsetzung, handelt es sich um eine Einwirkung auf den Preis eines Finanzinstruments im Sinne des genannten Straftatbestands.